



### Amtsblatt Nr. 45 - 23. Nov. 2018

#### „Der gestiefelte Kater“ - Kinderstück im Stadtsaal „Klösterle“ am Mittwoch, 28. November 2018

Das Landestheater Schwaben kommt mit dem Kinderstück nach den Gebrüdern Grimm „Der gestiefelte Kater“ am Mittwoch, 28. November 2018 um 15:00 Uhr in den Stadtsaal. Im Rahmen des Theater- und Kleinkunstprogramms der Stadt Nördlingen steht damit wieder einmal ein Kinderstück auf dem Spielplan.

Hans hat Pech: Nach dem Tod des Vaters hat sein ältester Bruder den Hof geerbt, der zweit-älteste die Mühle und er nur „die Mietz“. Seine Brüder denken gar nicht daran, die beiden durchzufüttern. Hans fliegt raus. Was soll er nur tun, so ohne Geld und ohne Zuhause?

Aber Hans hat große Träume und in dem vom Vater vererbten Kater steckt mehr, als zunächst gedacht: Der Kater ist äußerst gewitzt und zudem höchst sprachbegabt! Und hat bereits einen Plan ausgeklügelt, wie er Hans Geld beschaffen kann -

nur ein Paar schicke Stiefel braucht er zu dessen Umsetzung. Frisch bestieftelt macht er sich auf den Weg zur Prinzessin, die sich langweilt, weil sie nur Prinzessin sein darf und zum König, der nichts begreift und nur befiehlt. Und da ist dann auch noch der Diener, der vor lauter Arbeit niemals Zeit zum Träumen hat. Der sprechende Kater in Stiefeln bringt nicht nur die Träumer zusammen, er verhilft ihnen nach und nach zu Gold und einem Schloss. Und als wäre das nicht genug, rettet er auch noch den König vor dem drohenden Bankrott und sorgt dafür, dass Hans und die Prinzessin zueinander finden.

Der gestiefelte Kater ist eines der bekanntesten und beliebtesten Märchen der Brüder Grimm und ein poetisches und zauberhaftes Vergnügen für die ganze Familie. Thomas Freyer erzählt die Geschichte vom Kater, der seinem Herrn ein besseres Leben verschaffen will, in einer behutsamen wie humorvollen Adaption. Das zutiefst unterschätzte Tier, das sich den Menschen in jeder Hinsicht überlegen zeigt, macht Mut zu Veränderung und lässt Träume wahr werden.

Das Kinderstück wird vom Landestheater Schwaben in der Inszenierung von Ingrid Gündisch für Kinder ab 5 Jahren empfohlen. Günstige Eintrittskarten sind bereits jetzt bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen oder an der

Tageskasse zum Preis von 7,00 € erhältlich.

#### Adventskonzert der Jungen Stadtkapelle und der Bläserklassen

Am Sonntag, 2. Dezember 2018, laden die Musikerinnen und Musiker der Jungen Stadtkapelle unter Leitung von Johannes Krauß und der Bläserklassen der Grundschule Mitte unter Leitung von Lisa Weng zu einem Adventskonzert unter dem Motto „Eine Stunde besinnliche Musik“ um 16:30 Uhr in den Stadtsaal „Klösterle“ ein.

Auf Wunsch des Dränverbandes Nähermemmingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

#### Bekanntmachung des Dränverbandes Nähermemmingen

Sehr geehrtes Mitglied, am Mittwoch, 12.12.2018 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Vierkorn in Nähermemmingen eine Versammlung des Dränverbandes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder der Nähermemminger- und Pflaumlocher Gemarkung eingeladen. Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Die Vorstandschaft  
gez. Friedrich Enslin

#### Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

##### - Widmungen, Umstufungen bzw. Einziehungen der Straßen und Wege aufgrund der Flurneuordnungen in den Stadtteilen Löpsingen und Pfäfflingen der Stadt Nördlingen

Der Bau- Verwaltungs- und Umweltbeschluss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, die Widmungen, Umstufungen, teilweise Einziehungen oder gegebenenfalls Löschungen der durch die Flurneuordnung Löpsingen III und Pfäfflingen III betroffenen Feldwege, Geh- und Radwege sowie einzelner Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraßen nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG vorzunehmen.

Die Widmungen, Umstufungen, Einziehungen bzw. Löschungen werden mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Nördlingen, 21.11.2018

Stadt Nördlingen  
Hermann Faul  
Oberbürgermeister

#### Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

##### Widmung der Ortsstraße „Maria-Penn-Straße“ sowie Umbenennung der Ortsstraße „Maler-Weg“ der Stadt Nördlingen

Der Bau- Verwaltungs- und Umweltbeschluss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, dass

1. der Teilbereich des Geh- und Radweges (Bestandsblatt Nr. 62 I) entlang der Adamstraße, Fl.Nr. 2878/11 Gem. Nördlingen gem. Art. 7 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Maria-Penn-Straße“ aufgestuft werden soll;
2. die Ortsstraße „Maler-Weg“, Fl. Nr. 2884/18 und 2986/2 Gem. Nördlingen (Bestandsblatt Nr. 121 a) gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Nördlingen vom 26.07.2018 in „Maria-Penn-Straße“ umbenannt werden soll;
3. die neu hergestellte Straße, Fl.Nr. 2884/51 Gem. Nördlingen gem. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Maria-Penn-Straße“ gewidmet werden soll:

Anfangspunkt: Einmündung in „Adamstraße“ an SW-Ecke von Fl.Nr. 2884/35 Gem. Nördlingen  
Endpunkt: NO-Ecke von Fl.Nr. 2884/30 Gem. Nördlingen  
Länge: 0,268 km  
Widmungsbeschränkungen:

keine

Die Unterlagen liegen zur Einsicht öffentlich im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, linker Flur, aus.

Auskunft erhalten Sie in Zimmer 203.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Widmung kann von der Stadt Nördlingen frühestens nach Ablauf von drei Monaten (26.02.2019) ab dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Nördlingen, 21.11.2018  
Stadt Nördlingen  
Hermann Faul  
Oberbürgermeister